



Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Weltreise Baden-Württemberg“

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am Gewinnspiel „Weltreise Baden-Württemberg“. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

1. Wer veranstaltet das Gewinnspiel?

1.1 Veranstalter des Gewinnspiels ist der ADAC Nordbaden e.V., Steinhäuserstraße 22, 76135 Karlsruhe

2. Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die einen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme ist nicht auf Mitglieder und Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

2.2 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des ADAC¹ sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.3 Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der ADAC Nordbaden das Recht vor, die betreffenden Personen vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen.

2.4 Rückwirkend ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

2.5 Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm zur Person gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Personen, die unwahre Personenangaben machen, können vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

2.6 Eine automatisierte Massenanmeldung zu Gewinnspielen und Wettbewerben ist nicht zulässig. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die persönliche Eintragung der teilnehmenden Person voraus. Der ADAC Nordbaden behält sich vor, Personen vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen, die sich mittels Gewinnspiel-Dienstleistern / Gewinnspielclubs und/oder mittels automatisierter Gewinnspiel-

¹ ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften).



Anmelde-Dienste am Gewinnspiel anmelden. Bei dem Verdacht einer illegalen oder widerrechtlichen Teilnahme behält sich der ADAC Nordbaden rechtliche Schritte vor.

3. Auf welche Weise und wie lange können Sie teilnehmen?

3.1 Für die Teilnahme ist die Gewinnspielkarte auszufüllen und an den ADAC Nordbaden e.V., Marketing, Steinhäuserstraße 22, 76135 Karlsruhe einzusenden.

3.2 Für die Teilnahme werden vom Veranstalter keine Kosten erhoben.

3.3 Eine Teilnahme ist vom 13. August 2020 bis 31. Oktober 2020, 23:59 Uhr möglich. Für den Einsendeschluss ist der rechtzeitige Eingang der Gewinnspielkarte maßgeblich. Nach dem Einsendeschluss eingehende Gewinnspielkarten werden nicht berücksichtigt.

3.4 Der ADAC Nordbaden behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der ADAC Nordbaden insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der ADAC Nordbaden von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

4. Was können Sie gewinnen?

4.1 Zu gewinnen gibt es einen von drei ADAC Reisegutscheinen im Wert von je 100 Euro, die in den ADAC Reisebüros des ADAC Nordbaden einzulösen sind.

5. Wie wird der Gewinner bestimmt?

5.1 Unter allen erfolgreich teilnahmeberechtigten Teilnehmern wird der Gewinn durch zufällige Ziehung verlost.

6. Wie wird der Gewinner benachrichtigt und der Gewinn ausgeschüttet?

6.1 Der Gewinner wird vom ADAC Nordbaden schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt und aufgefordert, die sodann angeforderten, personenbezogenen Daten abzugeben, um den Gewinn zu erhalten.

6.2 Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen,



erfolgen kann. Sofern der Gewinner den Gewinn nicht in Anspruch nehmen möchte, ist er berechtigt, diesen an eine dritte Person zu übertragen.

6.3 Die Aushändigung des Gewinns erfolgt nur an den Gewinner. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Fall möglich, ein solcher Anspruch besteht nicht.

6.4 Soweit für den Versand der Gewinne Kosten anfallen, übernimmt diese der Veranstalter. Durch die Inanspruchnahme des Gewinns entstehende Zusatzkosten trägt der Gewinner ebenso wie etwa anfallende Steuern selbst.

7. Hinweise zum Datenschutz und zur Einwilligung

7.1 Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt freiwillig, ohne Koppelung an sonstige Leistungen.

7.2 Der ADAC Nordbaden verwendet die von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels (ausgenommen ggf. Gewinnerdaten, die veröffentlicht werden) und löscht diese binnen drei Monaten nach Beendigung des Gewinnspiels, es sei denn die Teilnehmer haben in die weitergehende Nutzung explizit eingewilligt. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht jeweils aus der hierfür erteilten Zustimmung hervor.

7.3 Ergänzende Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter www.adac.de/nordbaden-infopflicht

8. Wohin kann ich mich mit Beschwerden wenden?

8.1 Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich per Einschreiben/Rückschein an den ADAC Nordbaden zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht beachtet.

9. Was ist sonst noch wichtig?

9.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.2 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

9.3 Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden oder eine Regelungslücke bestehen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

9.4 Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom ADAC Nordbaden ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.